

Verhaltenskodex der ALBIS Leasing Gruppe

Dezember 2022

“

Wir handeln nachhaltig und gesellschaftlich verantwortlich.

Wir behandeln alle so,
wie wir selbst behandelt
werden wollen.

”

Inhaltsverzeichnis

1. Unser Antritt	4
2. Unsere Grundsätze	4
3. Unser Leitbild	5
4. Wofür wir stehen und wie wir unsere Unternehmensgruppe schützen	7
a. Gleichbehandlung, Nachhaltigkeit	7
b. Arbeitssicherheit	7
c. Leadership.....	7
d. Zusammenarbeit und Umgang mit Kunden.....	8
e. Geldwäscheprävention und Verhinderung von strafbaren Handlungen	8
f. Kartell- und Wettbewerbsrecht.....	8
g. Umgang mit Interessenkonflikten	8
h. Bekämpfung von Bestechung und Korruption.....	9
i. Datenschutz	9
j. Vertraulichkeit	9
k. Insiderinformationen.....	10
l. Einhaltung Verhaltenskodex.....	10
m. Ansprechpartner	10

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Verhaltenskodex verallgemeinernd das generische Maskulinum verwendet. Es sind jedoch immer alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

1. Unser Antritt

Mit diesem Verhaltenskodex gibt sich die ALBIS Leasing Gruppe (ALBIS) einen Handlungsrahmen, der sowohl gesetzes- und regelkonformes einwandfreies Verhalten und Handeln als auch unser Selbstverständnis im Hinblick auf ethische und moralische Grundwerte einbezieht. Damit geht der Verhaltenskodex über gesetzliche und regulatorische Anforderungen hinaus.

Die ALBIS ist als Leasingunternehmen in der Finanzdienstleistungsbranche aktiv. Mit ihren Angeboten unterstützt sie ihre Partner aus dem deutschen Mittelstand bei der Absatzfinanzierung und Leasingnehmer mit liquiditätsschonenden Lösungen. Alle Beschäftigten der ALBIS (nachfolgend „Mitarbeitende“ genannt) tragen mit ihrem täglichen Handeln eine besondere Verantwortung. Wir stellen an uns einen hohen Anspruch nach rechtstreuem, ethischem und verantwortungsvollem Handeln.

Dieser Verhaltenskodex ist unternehmensweit von allen Mitarbeitenden einzuhalten und mit Leben zu erfüllen. Er gilt verbindlich für alle Mitarbeitende

2. Unsere Grundsätze

Unsere Grundsätze sind die Basis unserer Zusammenarbeit. Zur Umsetzung lässt sich jeder Mitarbeitende in seinem täglichen Handeln davon leiten:

- sich über die in seinem Verantwortungsbereich geltenden **internen Richtlinien und Anweisungen** zu informieren und diese **einzuhalten**;
- **loyal, fair und respektvoll** bei allen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen zu sein;
- das **Ansehen** der ALBIS zu **achten** und zu **fördern**;
- **freundlich** und **vertrauensvoll** mit Kollegen und Dritten umzugehen;
- **Interessenkonflikte** zwischen geschäftlichen und privaten Angelegenheiten zu **vermeiden**;

der ALBIS vom Auszubildenden bis zum Vorstand.

Jeder Einzelne trägt dabei Verantwortung für ehrliches, integrires und gesetzes- und regelkonformes Verhalten und Handeln. Die Führungskräfte sind darüber hinaus aufgerufen, Orientierung zu geben und Vorbild zu sein. Dies gilt insbesondere für ein konsequentes integrires Verhalten. Um gemeinsam zum Erfolg unseres Unternehmens beizutragen, müssen wir alle diese Regeln kennen, verantwortungsvoll handeln und die richtigen Entscheidungen treffen. Dabei unterstützt uns der Verhaltenskodex. Er bietet Rat, Hilfe und Orientierung für unseren Arbeitsalltag.

In die Verhaltensgrundsätze fließen sowohl gesetzliche Vorgaben als auch unternehmensinterne Regelungen ein und behandeln dabei die Leitplanken unserer Unternehmenswerte:

1. **Kundenorientierung**
2. **Zusammenarbeit**
3. **Verantwortung**
4. **Integrität**

- sich oder anderen **keine unrechtmäßigen Vorteile** zu **verschaffen**;
- das Firmeneigentum, die Arbeitsmaterialien und -mittel ausschließlich zu dienstlichen Zwecken einzusetzen und diese **sachgemäß und schonend** zu behandeln.

Jede **Führungskraft** ist darüber hinaus aufgerufen:

- die Einhaltung dieses Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich sicherzustellen;
- die nötige Aufklärung und Hilfestellung für ihre Mitarbeitenden zu geben;
- im offenen Dialog mit ihren Mitarbeitenden zu stehen.

Bei möglichen Konfliktsituationen und komplexen Fragen hat jeder Mitarbeitende die Möglichkeit, die jeweilige Führungskraft um Rat zu fragen.

3. Unser Leitbild

Mit unserem Leitgedanken setzen wir den Rahmen für die strategische Ausrichtung der ALBIS:

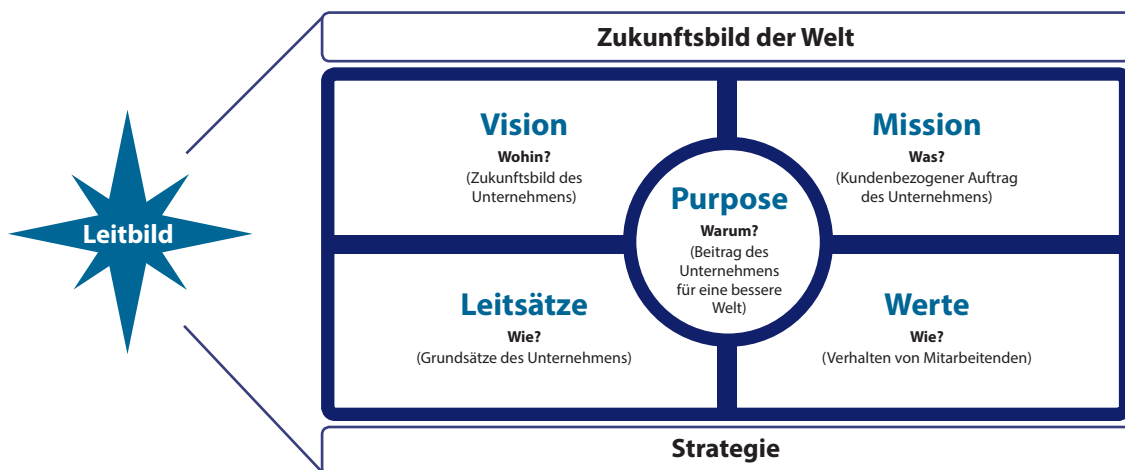
Unsere ALBIS ist

- mit **digitalisierten** Prozessen
- zum **schnellsten, einfachsten** und
- bei Geschäfts- und Gewerbekunden
- **beliebtesten Objektfinanzierer** avanciert.

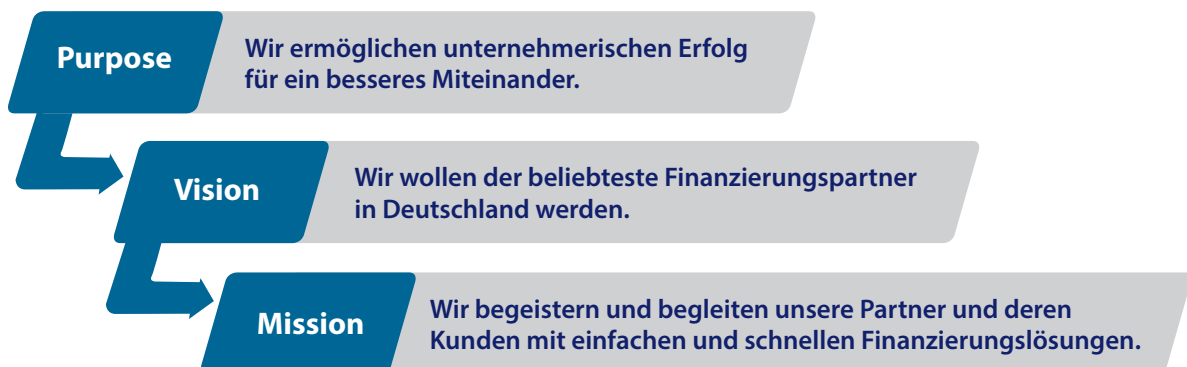
Unser **profitables Wachstum** wird

- auf der Basis einer **nachhaltigen** und **gesellschaftlich** verantwortlichen Unternehmenssteuerung
- von unseren **Mitarbeitenden** erzeugt und getragen.

Darauf aufsetzend haben wir das Leitbild der ALBIS entwickelt:



Mit unserem Purpose beschreiben wir für die ALBIS das zentrale Element unseres Handelns – aus ihm leiten sich die Vision und die Mission ab.



Die Unternehmenswerte Kundenorientierung, Zusammenarbeit, Verantwortung und Integrität dienen als Leitplanken und sind Ausdruck des Rollenverständnisses der ALBIS in der Interaktion mit ihren Stakeholdern: Partner und Kunden, Mitarbeitende, Gesellschaft und Eigentümer.

- **Partner und Kunden – Kundenorientierung:**
„Lieber ein zufriedener Nicht-Kunde, als ein unzufriedener Kunde.“
- **Mitarbeiter – Zusammenarbeit:**
„Wir sind erfolgreich im Team. Wir bejahen die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Gesundheit.“

- **Gesellschaft – Verantwortung:**
„Wir handeln nachhaltig und gesellschaftlich verantwortlich. Wir behandeln alle so, wie wir selbst behandelt werden wollen.“
- **Eigentümer – Integrität:**
„Wir handeln so als wäre es unser Unternehmen.“

Mit unseren Leitsätzen beschreiben wir das Selbstverständnis der ALBIS und den eigenen Anspruch, den die ALBIS erfüllen möchte. Die Leitsätze prägen die Ausgestaltung des Geschäftsmodells der ALBIS.

Mit kundenorientierten Prozessen halten wir unsere Leistungsversprechen ein.	Mit Schnelligkeit und Qualität übertreffen wir die Erwartungen unserer Kunden.	Wir machen aus Kunden und Partnern „Fans“.
Aus unserem standardisierten Leistungsportfolio bieten wir Partnern und Kunden das passende Angebot.	Für unser nachhaltiges Wachstum ist jedes Geschäft profitabel.	Schnell & einfach: Wir agieren mit digitalen Prozessen und standardisierten Produkten.
Wir orientieren uns an den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen.	Wir verstehen unser eigenverantwortliches Handeln und unseren Erfolg als Teamleistung.	

4. Wofür wir stehen und wie wir unsere Unternehmensgruppe schützen

Abgeleitet aus unseren Leitsätzen ergeben sich die nachfolgenden Grundsätze, die unser Selbstverständnis weiter detaillieren. An ihnen orientieren sich alle Mitarbeitenden und verpflichten sich, diese einzuhalten, um ein hohes Maß an Integrität für alle durchzuführenden Tätigkeiten zu gewährleisten.

a. Gleichbehandlung, Nachhaltigkeit

Die ALBIS achtet und fördert Vielfalt und Chancengleichheit. Wir tolerieren keine Form der Benachteiligung von Mitarbeitenden aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder sonstiger persönlicher Eigenschaften. Vielfalt verstehen wir als Stärke und Bereicherung für unser Unternehmen.

Jeder Mitarbeitende hat die persönliche Würde anderer zu achten und einen sachorientierten, respektvollen und fairen Umgang mit Kollegen und Geschäftspartnern zu pflegen. Die Führungskräfte nehmen hierbei ihre Vorbildfunktion wahr.

Wir haben als ALBIS auch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung: Als Teil des gesellschaftlichen Ökosystems fühlen wir uns verpflichtet, sorgsam mit Ressourcen umzugehen und diese nachhaltig zu nutzen. Dafür werden alle Mitarbeitenden über unterschiedliche Formate entsprechend sensibilisiert. Übergeordnetes Ziel ist die Reduktion unseres CO₂-Verbrauchs. Steuerungsgrößen sind zum einen der Verbrauch von fossilen Energieträgern durch Strom oder Treibstoff für Fahrzeuge sowie durch Reisetätigkeit und zum anderen der Gesamtenergiehaushalt der ALBIS. Daneben sind auch Spenden für gemeinnützige Zwecke Teil unseres gesellschaftlichen Engagements, die wir in Form von Geld- und/oder Sachspenden einbringen.

b. Arbeitssicherheit

Im Interesse der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeitenden hat jeder Mitarbeitende an seinem Arbeitsplatz die geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien zur Arbeitssicherheit einzuhalten. Alle Informationen und Unterlagen zu diesem Thema sind in ihrer aktuellen Fassung im ALBIS Intranet hinterlegt.

c. Leadership

Die Führungskräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion und ihrer Verantwortung bewusst. Sie gehen mit gutem Beispiel voran und veranschaulichen durch ihr eigenes Verhalten, was unter verantwortungsbewusstem Handeln zu verstehen ist. Ihr Handeln wird in hohem Maße durch die in diesem Verhaltenskodex zum Ausdruck gebrachten Werte und Grundsätze geleitet.

Die Führungskräfte übernehmen Verantwortung dafür, dass sich die Mitarbeitenden an den Verhaltensgrundsätzen orientieren und sie gesetzes- und regelkonform agieren. Im Rahmen ihrer Führungsrolle setzen die Führungskräfte Vertrauen in ihre Mitarbeitenden und geben ihnen ausreichenden Raum für selbständiges und eigenverantwortliches Handeln, um sich weiterzuentwickeln. Die Leistungen der Mitarbeitenden werden von den Führungskräften wahrgenommen und gewürdigt. Zugleich stellt jeder Einzelne hohe Ansprüche an sich und seine Leistung.

Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bilden die offene Kommunikation und die gegenseitige Unterstützung. Sowohl Führungskräfte als auch Mitarbeitende sind auf einen zeitnahen und ausreichenden Informationsaustausch angewiesen, um handlungs- und entscheidungsfähig zu sein. Wissens- und Informationsaustausch sind mithin wesentliche Faktoren für zielgerichtete Entscheidungen.

d. Zusammenarbeit und Umgang mit Kunden

Die Zufriedenheit unserer Partner und Kunden gilt gemäß unserem Leitbild als höchstes Gut, da dies die Basis für unseren dauerhaften Geschäftserfolg ist. Der Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern sowie externen Dritten ist von Fairness und serviceorientiertem Verhalten geprägt und zeichnet sich durch persönliches Engagement aus. Die Mitarbeitenden verpflichten sich, im Umgang mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern und anderen Beschäftigten aufrichtig, ethisch korrekt und gerecht zu handeln. Die Kenntnis über die Bedürfnisse unserer Partner und Kunden ist von hoher Priorität. Gleichwohl gilt es, ein jederzeit integriertes Interesse ihrerseits sicherzustellen.

e. Geldwäscheprävention und Verhinderung von strafbaren Handlungen

Unserem Verhaltenskodex haben wir das gesetz- und regelkonforme Handeln vorangestellt. Darunter verstehen wir insbesondere die Verpflichtung zur vollständigen Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Wir führen keine Geschäfte durch, die der Geldwäsche oder Finanzierung von Terroristen dienen könnten. Zur Unterstützung aller Mitarbeitenden hat die ALBIS die Richtlinie „Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ erstellt und Verfahren zur Geldwäscheprävention eingerichtet. Wir achten bei Transaktionen stets auf Anzeichen für mögliche Verstöße und kriminelle Aktivitäten. Verdachtsfälle werden unverzüglich an den Geldwäschebeauftragten gemeldet.

Zur Abwehr von möglichen Betrugsfällen wurden ergänzende Regelungen für den speziellen Umgang mit Händlern und Lieferanten für die betroffenen Bereiche entwickelt, die eine sorgfältige und systematische Prüfung der beteiligten Parteien vor Geschäftsabschlüssen fordern, um Risiken im Vorfeld zu erkennen.

Bei Auffälligkeiten informiert der Mitarbeitende unmittelbar seine Führungskraft und Recht & Compliance.

f. Kartell- und Wettbewerbsrecht

Wir bekennen uns zu einem fairen und offenen Wettbewerb. Die Vorschriften des Kartell- und Wettbewerbsrechts bilden für uns den rechtlichen Rahmen, der von allen Beschäftigten einzuhalten ist. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen darf niemand bei ALBIS wettbewerbswidrige Vereinbarungen treffen, d. h. Vereinbarungen, die den Wettbewerb verhindern, einschränken oder verzerren. Vereinbarungen sind nicht nur bei mündlichen oder schriftlichen „Absprachen“ wettbewerbswidrig, sondern auch bei bewusster Zusammenarbeit. Auch die Anwesenheit bei Treffen, in deren Rahmen eine wettbewerbswidrige Vereinbarung getroffen wird, ist ein Indiz für eine Absprache, für die das Unternehmen zur Rechenschaft gezogen werden kann. In den Beziehungen zu Wettbewerbern dürfen Beschäftigte der ALBIS keine strategischen oder geschäftlich sensiblen Informationen austauschen, offenlegen, erhalten oder an Dritte weitergeben, da dies zu einem einheitlichen Verhalten auf dem Markt führen und dem Wettbewerb schaden kann.

Detaillierte Informationen hierzu können bei Recht & Compliance eingeholt werden.

g. Umgang mit Interessenkonflikten

Wir wollen die Interessen unserer Partner und Kunden bestmöglich wahren. Insofern dürfen persönliche Interessen nicht verhindern (oder auch nur den Anschein erwecken), dass ALBIS-Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit faire und objektive Entscheidungen im besten Interesse des Unternehmens treffen. Ein Interessenkonflikt ist nicht grundsätzlich ein Vergehen, bedeutend ist jedoch das jeweilige Verhalten in einer solchen Situation: Negative Konsequenzen für den Mitarbeitenden und für die ALBIS sind möglich, wenn ein Interessenkonflikt nicht gemeldet und / oder vorschriftsgemäß behandelt wird.

Jeder Mitarbeitende soll private und geschäftliche Interessen streng voneinander trennen. Es ist insbesondere nicht gestattet, Aufträge an nahestehende Personen oder an Unternehmen, in denen nahestehende Personen arbeiten, zu vergeben.

und Nebentätigkeiten oder Beratertätigkeiten für Wettbewerbsunternehmen oder für Geschäftspartner auszuüben. Ausnahmen sind vom Gesamtvorstand / der gesamten Geschäftsleitung schriftlich zu genehmigen.

Mitarbeitende sollten sich jederzeit an ihren direkten Vorgesetzten wenden, um über jede persönliche oder berufliche Beziehung zu sprechen, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte. So wird sichergestellt, dass Interessenkonflikte offengelegt, schriftsgemäß behandelt und dokumentiert werden. Detaillierte Informationen können bei Recht & Compliance eingeholt werden.

Die oben beschriebenen Maßnahmen zählen insgesamt auf einen professionellen Umgang mit Interessenkonflikten ein und stellen damit die Integrität der ALBIS sicher.

h. Bekämpfung von Bestechung und Korruption

Bestechung und Korruption stehen im Widerspruch zu unseren Verhaltensgrundsätzen. Daher verfolgen wir eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeder Form von Bestechung oder unerlaubter Einflussnahme. Das bedeutet, dass weder direkt noch über Dritte Bestechungsgelder angeboten, gezahlt oder angenommen werden dürfen.

Um auch nur den Verdacht eines unlauteren Vorteils zu vermeiden, haben wir klare und verbindliche Regeln für die Annahme von Zuwendungen etabliert.

Bevor Mitarbeitende ein Geschenk machen oder eine Einladung annehmen, müssen sie sich vergewissern, dass der Wert sich in einem Rahmen bewegt, der von der internen Richtlinie zum Umgang mit Geschenken, Zuwendungen und Einladungen vorgegeben wird. Wird gegen diese Vorgaben verstoßen, kann dies unter Umständen als unzulässige Einflussnahme auf eine geschäftliche Entscheidung angesehen werden.

Detaillierte Informationen hierzu können bei Recht & Compliance eingeholt werden.

i. Datenschutz

Die Vertraulichkeit der Daten ist für ALBIS ein hohes Gut, daher nutzen wir technische und organisatorische Mittel bzw. Prozesse, um diese zu schützen. Die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften wird durch interne Regelungen sichergestellt und mit notwendigen technischen Maßnahmen unterstützt.

Jeder Mitarbeitende ist für den Schutz der Daten unserer Kunden und Geschäftspartner verantwortlich. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgen unter Beachtung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Rechte der Betroffenen auf Widerspruch, Sperrung und Löschung werden in jedem Fall gewahrt.

Bei Fragen wenden Sie sich an Recht & Compliance oder an den Datenschutzbeauftragten der ALBIS.

j. Vertraulichkeit

Jeder Mitarbeitende verpflichtet sich, über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der ALBIS und sonstige interne Vorgänge, die nicht öffentlich bekannt gemacht worden sind, Stillschweigen zu bewahren. Kenntnisse über unternehmensinterne Vorgänge werden ausschließlich zu dienstlichen Zwecken genutzt und nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben.

Vertrauliche Informationen und Unterlagen dürfen nur dem dafür bestimmten Personenkreis zugänglich gemacht werden. Sie sind vor dem Einblick nicht berechtigter Dritter sowie vor Mitarbeitenden, die sich mit der Sache nicht befassen müssen, zu schützen. Dies gilt auch für vertrauliche Informationen, die die Kunden und Geschäftspartner der ALBIS betreffen.

Jeder Mitarbeitende hat, wenn er mit als Geschäftsgeheimnis eingestuft Informationen zu tun hat, diese entsprechend zu kennzeichnen und zu schützen. Die Liste der Geschäftsgeheimnisse und

die Richtlinie für den Umgang mit Geschäftsgeheimnissen in der ALBIS sind in der jeweils gültigen Fassung im Intranet der ALBIS hinterlegt.

Die Wahrung der Vertraulichkeit gilt darüber hinaus für Informationen, die ein neuer Mitarbeitender der ALBIS bei einem vorherigen Arbeitgeber erworben hat und hierdurch wissentlich ein Geschäftsgeheimnis nutzt oder offenlegt, in dem er beispielsweise Notizen, Kopien oder andere Datenträger an die ALBIS weitergibt. Hierzu gehört nicht die Nutzung von Kenntnissen und Informationen, die der Mitarbeitende in seinem Gedächtnis bewahrt hat.

Verlässt ein Mitarbeitender die ALBIS, ist es ihm untersagt, Vermögenswerte oder Informationen, die der Gruppe gehören, zu übertragen, zu behalten oder zu nutzen. Es muss stets das geistige Eigentum der ALBIS respektiert werden.

k. Insiderinformationen

Als börsennotierte Gesellschaft ist die ALBIS Leasing AG verpflichtet, kursrelevante Insiderinformationen in Übereinstimmung mit den kapitalmarktrechtlichen Vorschriften zu veröffentlichen. Insiderinformationen sind konkrete Informationen über nicht öffentlich bekannte Umstände, die den Aktienkurs eines Unternehmens beeinflussen könnten.

Insiderinformationen dürfen nicht an Unberechtigte oder Dritte weitergegeben werden. Jeder Mitarbeitende achtet darauf, auch Familienangehörigen oder nahestehenden Personen keine Insiderinformationen zukommen zu lassen. Die unbefugte Weitergabe von Insiderinformationen oder der Handel mit Aktien der ALBIS Leasing AG oder eines anderen Unternehmens aufgrund von Insiderinformationen sind gesetzlich verboten und mit Strafen bedroht.

l. Einhaltung Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex bildet das Selbstverständnis der ALBIS in ihrem Handeln ab und ist mit

seinen Leitplanken für ein gesetzes- und regelkonformes Handeln gleichermaßen verpflichtend für alle Mitarbeitenden einzuhalten. Die Bereitschaft und der Wille zur Einhaltung der Vorschriften aus diesem Verhaltenskodex wird durch die Gegenzeichnung einer Verpflichtungserklärung dokumentiert.

Jede Missachtung und jeder Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex wird geprüft und kann zu arbeitsrechtlichen Konsequenzen wie Abmahnung oder Kündigung sowie zu zivilrechtlichen Konsequenzen bis hin zu strafrechtlichen Sanktionen führen.

m. Ansprechpartner

Bei Fragen zu den obigen Themen stehen die Führungskräfte oder die zuständige Fachabteilung (z. B. Personalabteilung bei arbeitsvertraglichen Themen) zur Verfügung. Sollte eine abschließende Klärung mit der Führungskraft oder der zuständigen Fachabteilung nicht möglich sein oder besteht weiterhin Klärungsbedarf, ist die Abteilung Recht & Compliance einzubeziehen.

Bei Zweifelsfragen, ob das eigene Handeln oder das Handeln eines anderen Mitarbeitenden im Einklang mit diesem Verhaltenskodex steht, ist ebenfalls Recht & Compliance anzusprechen.

Jeder Mitarbeitende ist zudem verpflichtet, die Abteilung Recht & Compliance unverzüglich zu informieren, wenn er Sachverhalte erfährt oder beobachtet, die nicht im Sinne dieses Verhaltenskodex sind oder seiner Meinung nach gegen Gesetze verstoßen und von deren Richtigkeit der Mitarbeitende nach bestem Wissen und Gewissen überzeugt ist.

Für diese Hinweise steht jedem Mitarbeitenden das E-Mail-Postfach „Hinweisgeber@albis-leasing.de“ zur Verfügung. Die Identität des Hinweisgebers wird vertraulich behandelt.

Auf Wunsch des Mitarbeitenden kann der Hinweis auch anonym abgegeben werden. Für diesen

Zweck ist im Raum Nr. 3.03 in der Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg, ein roter Briefkasten (Hinweisgebersystem) eingerichtet. Zudem kann der Hinweis per Post an ALBIS Leasing AG, VERTRAULICH, Recht & Compliance, Ifflandstraße 4, 22087 Hamburg, gesendet werden.

Recht & Compliance wird jeden Hinweis eines möglichen Compliance-Verstoßes prüfen und vertraulich behandeln.

Dieser Verhaltenskodex tritt mit dem heutigen Tag in Kraft und ersetzt damit die bisherige Fassung.

Hamburg, den 14. Dezember 2022



Sascha Lerchl

Vorstandssprecher



Andreas Arndt

Vorstand

